

Seite: 1/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger
- · Marke: MELLERUD
- · Sortiment: CLASSIC
- · Registrierungsnummer Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- · UFI: N096-M08J-W001-2N7C
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Reinigungsmittel, sauer
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20 D-41379 Brüggen (Niederrhein) Tel-Nr.: +49 (0) 2163 / 950 90 999 E-Mail: service@mellerud.de Internet: www.mellerud.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs E-Mail: labor@mellerud.de

- · Nationaler Kontakt: Nicht relevant.
- · 1.4 Notrufnummer:
- Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Deutschland: Giftnotruf Berlin (24 h) + 49 (0)30/30686 700; Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43-(0)1-406 43 43; Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien Luxemburg: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum: (+352) 8002 5500

· Notrufnummer der Gesellschaft:

Produkt-Hotline: +49 (0) 2163 / 950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo–Mi von 08:00 – 17:00 Uhr; Do 8:00 - 16:30; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- $\cdot \textbf{2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs} \ \mathsf{Das \ Produkt \ ist \ gem\"{a}\& \ \mathsf{CLP-Verordnung \ eingestuft}.}$
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

 $\cdot \, \underline{\textbf{2.3 Sonstige Gefahren}} \, \text{Keine bei bestimmungsgem\"{a}} \\ \text{Gerwendung}.$

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- \cdot 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch waschaktiver Substanzen und organischer Säure

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 5949-29-1 EINECS: 201-069-1	Citronensäure-Monohydrat (CITRIC ACID) Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	2,5 – < 5%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol (ALCOHOL DENAT.) Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	1 – < 2,5%
CAS: 79-14-1 EINECS: 201-180-5 Reg.nr.: 01-2119485579-17-XXXX	Glykolsäure (GLYCOLIC ACID) Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332	1 – < 2,5%

· SVH

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
nichtionische Tenside	<5%
organische Säure, Duftstoffe (D-LIMONENE, CITRAL)	

[·] Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- · Nach Einatmen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Nach Hautkontakt: Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen.
- · Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.
- · Nach Verschlucken: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

 $Das\ Einatmen\ gef\"{a}hrlicher\ Zersetzungsprodukte\ kann\ ernste\ Gesundheitssch\"{a}den\ verursachen.$

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

$\cdot \ Besondere \ Schutzausrüstung \ bei \ der \ Brandbekämpfung:$

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

${\bf \cdot 6.1\ Personen bezogene\ Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in\ Notfällen\ anzuwendende\ Verfahren$

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

· Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

· Einsatzkräfte Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

· Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

$\cdot \textbf{7.2} \ \textbf{Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten}$

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

- $\cdot \textbf{Zusammenlagerungshinweise:} \ \text{Für unvertr\"{a}gliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5}$
- $\cdot \ \ \, \text{Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:}$

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften beachten.

- · Empfohlene Lagertemperatur: trocken, zwischen +5 °C und +30 °C lagern.
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

AGW (DE) Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³

4(II);DFG, Y

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

MAK (AT) Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³
Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³

- · Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- Rechtsvorschriften

AGW (DE): TRGS 900

MAK (AT): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

· 8.1.2 DNEL-Werte

CAS: 79-14-1 Glykolsäure (GLYCOLIC ACID)

. 73-14-1 diykoisadie (GET COLIC ACID)	
L Akut – Inhalation, systemische Effekte	9,2 mg/m ³
L Langzeit – dermal, systemische Effekte	57,69 mg/kg-bw/day
L Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	1,53 mg/m ³
L Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	10,56 mg/m ³
	L Akut – Inhalation, systemische Effekte L Langzeit – dermal, systemische Effekte L Langzeit – Inhalation, lokale Effekte

· 8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,96 mg/l
PNEC Kläranlage	580 mg/l
PNEC Sekundärvergiftung	720 mg/kg food 3,6 mg/kg dw
PNEC Sediment, Süßwasser	3,6 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	2,75 mg/l
PNEC Gewässer, Seewasser	0,79 mg/l

CAS: 79-14-1 Glykolsäure (GLYCOLIC ACID)		
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,0312 mg/l	
PNEC Kläranlage	7 mg/l	
PNEC Sekundärvergiftung	16,66 mg/kg food	
PNEC Sediment, Süßwasser	0,115 mg/kg dw	
PNEC Sediment, Seewasser	0,0115 mg/kg dw	
PNEC Gewässer, Seewasser	0,0031 mg/l	
PNEC Boden	0,007 mg/kg soil dw	

- · 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur(550 382 Typ: 150 U); Dräger(81 01 631 Typ: Alkohol 25/a); Auer(D5086818 Typ: Ethanol-100);

$\cdot\,\textbf{8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:}$

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Atemschutz Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

· Handschutz

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 benutzen.

· Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

· Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm Durchbruchzeit: 480 min

· Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

· Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

· Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig Farblos · Farbe · Geruch: Citrus

· Geruchsschwelle: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze · Untere:

Obere: · Flammpunkt: ·Zündtemperatur · Zersetzungstemperatur:

· pH-Wert bei 20 °C: · Acidität/Alkalität: · Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C

· Oberflächenspannung: **Dvnamisch:**

· Löslichkeit · Wasser:

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck bei 20 °C:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

≥ 100 °C (CAS: 7732-18-5 H₂O)

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

≥ 66 °C (EN ISO 13736)

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

2.1 - 2.5 (CIPAC MT 75.3)

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Vollständig mischbar.

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

≤ 23 hPa (CAS: 7732-18-5 H₂O)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/14

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: ≥ 1,009 – ≤ 1,013 g/cm³ (ISO 387)

• **Relative Dichte** ~1,011 (EC method A.3)

• Dampfdichte Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssigkeit

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Brechungsindex 4,90 - 5,70 %

· Zustandsänderung

Trübungs-/Klarpunkt: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
 Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt entfällt · Oxidierende Gase · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität

Explosivstoff

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

entfällt

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- $\cdot \, \underline{\textbf{10.4 Zu vermeidende Bedingungen}} \,\, \text{Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar}.$
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Behälter und/oder Oberflächen aus säureempfindlichen Materialien, wie z. B. Marmor
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

 $Bildung\ gef\"{a}hrlicher\ Zersetzungsprodukte\ ist\ bei\ normaler\ Lagerung\ nicht\ zu\ erwarten.$

DE



Seite: 8/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Geranniche innatissione.				
· Experimentelle/berechnete Daten:				
CAS: 5949-29-1 Citronensäure-Monohydrat (CITRIC ACID)				
Akute orale Toxizität	LD50	D50 11.700 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)		
		5.400	mg/kg bw (Maus) (OECD 401)	
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.00	0 mg/kg bw (Ratte) (OECD402)	
Akute inhalative Toxizität	LC 50	(Kein	e Daten verfügbar)	
CAS: 64-17-5 Ethanol (Al	LCOHOL DENAT.)		
Akute orale Toxizität	LD50	10.470	O mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)	
Akute dermale Toxizität	LD50	15.800	O mg/kg bw	
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	50.000	O mg/I (Ratte) (OECD403)	
CAS: 79-14-1 Glykolsäur	e (GLYCOLIC ACI	D)		
Akute orale Toxizität	LD50	2.040	mg/kg bw (Ratte) (EPA OPP 81-1 (Acute Oral Toxicity))	
Akute dermale Toxizität	LD50	> 5.00	0 mg/kg bw (Expertenurteil) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)	
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	3,6 m	g/l (Ratte) (OECD403)	
· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.				
Akute orale Toxizität	-		(Nicht relevant/nicht zutreffend)	
Akute dermale Toxizität	-		(Nicht relevant/nicht zutreffend)	
Akute inhalative Toxizität	ATEGemisch (Där	mpfe)	257 mg/l/4h	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/bere	chnete Daten:	
CAS: 5949-29-1 Citronensäure-Monohydrat (CITRIC ACID)		
Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
CAS: 64-17-5 Ethano	I (ALCOHOL DENAT.)	
Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
CAS: 79-14-1 Glykolsäure (GLYCOLIC ACID)		
Ergebnis/Bewertung:	Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	(Kaninchen) (OECD404)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

$\cdot \, \textbf{Schwere Augensch\"{a}digung/-reizung} \,$

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Geranniene innantis	tone.	
· Experimentelle/berechnete Daten:		
CAS: 5949-29-1 Citro	onensäure-Monohydrat (CITRIC ACID)	
Ergebnis/Bewertung:] 3 , 3	(Harmonisierte (legale) Einstufung.) (Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

	(Fortsetzung von Seite 8)
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
Ergebnis/Bewertung: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2	(Kaninchen) (OECD405)
CAS: 79-14-1 Glykolsäure (GLYCOLIC ACID)	
Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Kaninchen) (OECD405)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:					
CAS: 5949-29-1 Citronensäure-Monohydrat (CITRIC ACID)					
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Einstufungskriterien nicht erfüllt)			
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Keine Daten verfügbar) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)			
CAS: 64-17-5 Ethano	I (ALCOHOL DENAT.)				
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)			
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten))				
CAS: 79-14-1 Glykolsäure (GLYCOLIC ACID)					
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)			
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)			

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

·Karzinogenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

$\cdot \, \textbf{Spezifische Zielorgan-Toxizit\"{a}t bei einmaliger Exposition:} \\$

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken sind durch die "International Agency for Research on Cancer" (IARC) als krebserzeugend für den Menschen eingestuft worden. Daneben gibt es Daten, die den Konsum von alkoholischen Getränken durch den Menschen mit Entwicklungstoxizität und Lebertoxizität in Verbindung bringen. Durch die Exposition von Ethanol während der vorhersehbaren Verwendung dieses Produktes werden keine krebserzeugenden, entwicklungstoxischen und



Seite: 10/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

lebertoxischen Effekte erwartet.

(Fortsetzung von Seite 9)

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften	
CAS: 78-93-3 Butanon (MEK)	Liste II
CAS: 128-37-0 BHT	Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

•		
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 5949-	29-1 Citronensäure-Monohydrat (CITRIC ACID)	
NOEC/72h	1,4 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)	
EC50/48 h	34 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)	
EC50/72 h	1,9 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)	
LC50/96 h	> 100 mg/I (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)	
CAS: 64-17	'-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	
EC50/48 h	12.340 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))	
LC50/96 h	13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)	
CAS: 79-14	-1 Glykolsäure (GLYCOLIC ACID)	
EC50/48 h	141 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)	
EC50/72 h	44 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)	
LC50/96 h	164 mg/l (Pimephales promelas (Fettkopfelritze)) (US EPA PA Guidelines Subdivision E, 72-2)	

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft

· Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährlic	he Inha	Itsstoffe:

CAS: 5949-29-1	Citronensaure-Monoh	ydrat (CITRIC ACID)

Persistenz (Zerfall durch Hydrolyse) Biologische Abbaubarkeit 98 % (28 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 94 % (28 d) (OECD 301E Modified OECD Screening Test)

CAS: 79-14-1 Glykolsäure (GLYCOLIC ACID)

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	89,6 % (7 d) (OECD301D Closed Bottle Tes

· Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 5949-29-1 Citronensäure-Monohydrat (CITRIC ACID)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	3,2 (Berechnungsmethode)	
Log Kow	< 0	
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)		
log Pow	≤ 0,31 (Berechnungsmethode) (US EPA ,2002)	
CAS: 79-14-1 Glykolsäure (GLYCOLIC ACID)		
Bioakkumulationspotenzial	< 3 (log kow)	

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.
- $\cdot \textbf{BSB5-Wert:} \ \text{Keine Substanzdaten verfügbar.}$
- · Allgemeine Hinweise:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

· Abfallschlüsselnummer (Österreich):

59402

 $Tenside\ und\ tensidh\"{a}ltige\ Zubereitungen\ sowie\ R\"{u}ckst\"{a}nde\ von\ Wasch-\ und\ Reinigungsmitteln$

· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:		
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
(Fortsetzung auf Seite 12)		

ortsetzung auf Seite



Seite: 12/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 11)
15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	1
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	ı

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ADCCUNUTT 1.4. An arch on a constant		
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
· UN-Nummer oder ID-Nummer		
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transport gefahren klassen		
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA		
· Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe		
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-		
Instrumenten	Nicht anwendbar.	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

- · Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): ≥ 20 < 20,2 g/l
- · Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG): nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- · Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: nicht reguliert
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- $\cdot \textbf{Namentlich aufgeführte gef\"{a}hrliche Stoffe ANHANG I} \text{ Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten}.$
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

 Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 12)

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

- · AT: 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung: Nicht reguliert.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· 16.1 Änderungshinweise

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):

1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16

· 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

$\cdot \, \underline{\textbf{16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:} \\$

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

 $Einstufungs- und \ Kennzeichnungsverzeichnis \ der \ ECHA \ (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)$

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem (Fortsetzung auf Seite 14)

DE



Seite: 14/14

Druckdatum: 21.05.2021 überarbeitet am: 21.05.2021 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Wand & Bodenfliesen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Hautreizende/-ätzende Wirkung Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

Datum der Vorgängerversion: 12.07.2019
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.01

· 16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL -Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - Ietale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ,toxisch; PNEC -Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu.nachgeschlagen werden.

DE